

## Erste Satzungsänderung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der am Ingenieurcampus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg beteiligten Fakultäten vom 02.10.2019

Aufgrund von §§ 13 Abs. 1, 67 Abs. 3 Ziff. 8. Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert am 07. Mai 2020 (GVBl. LSA Nr.2, S. 45) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzungsänderung beschlossen.

### Artikel I

#### 1. Änderung Paragraph

alt	neu
§ 6 (8) Einzelne Bachelorstudiengänge können in der Verlaufsvariante eines Doppelabschlussprogramms studiert werden. Regelungen hierzu sind in den <i>studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen</i> enthalten.	§ 6 (8) Einzelne Bachelorstudiengänge können in einer Verlaufsvariante studiert werden. Regelungen hierzu sind in den <i>studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen</i> enthalten.
§ 11 (1) Zur Wahrnehmung... Das vorsitzende Mitglied, das stellvertretend vorsitzende Mitglied und ein weiteres Mitglied werden aus der Gruppe der Professoren und Professorinnen, Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen, Hochschuldozenten und Hochschuldozentinnen bestellt, mindestens ein Mitglied wird aus der Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und mindestens ein Mitglied wird aus der Gruppe der Studierenden bestellt...	§ 11 (1) Zur Wahrnehmung... Das vorsitzende Mitglied, das stellvertretend vorsitzende Mitglied und mindestens ein weiteres Mitglied werden aus der Gruppe der Professoren und Professorinnen, Juniorprofessoren und Juniorprofessorinnen, Hochschuldozenten und Hochschuldozentinnen bestellt, mindestens ein Mitglied wird aus der Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und mindestens ein Mitglied wird aus der Gruppe der Studierenden bestellt...

### Artikel II

Diese Satzungsänderung findet für alle Studierenden Anwendung, die nach der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der am Ingenieurcampus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg beteiligten Fakultäten vom 02.10.2019 studieren.

### **Artikel III**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 03.02.2021, des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 03.02.2021, des Fakultätsrates der Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik vom und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 27.02.2021.

Magdeburg, den 05.03.2021

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg